



Richtlinie der Stadt Marsberg zur Förderung von Zisternen (als Anlage zur Regenwassernutzung)

Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Marsberg fördert im Rahmen ihrer Klimaschutzmaßnahmen den Erwerb/Einbau von Zisternen, um Regenwasser effizient zu sammeln und zu nutzen. Ziel ist es, den Wasserverbrauch zu reduzieren und deinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Auf die Niederschlagswassergebühr der Stadt Marsberg hat die Installation der Zisterne keinen Einfluss.

Bei den Zuschüssen nach dieser Richtlinie handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die unter dem Vorbehalt der im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel steht. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Marsberg vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden nach dem 01.01.2026 erworbene Zisternen (mindestens 2.000 l), die der Regenwassernutzung in privaten Haushalten dienen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind volljährige Bürger/innen mit Erstwohnsitz in der Stadt Marsberg. Es sind sowohl Eigentümer als auch Mieter von Wohnraum antragsberechtigt. Bei Mieter/innen ist die schriftliche Zusage der Eigentümerin bzw. des Eigentümers, dass die Anlage angebracht und betrieben werden darf, vorzulegen. Es sind nur Privatpersonen antragsberechtigt, keine Unternehmen oder Institutionen. Förderfähig ist maximal eine Anlage pro Haushalt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung ist auf maximal eine Zisterne pro Haushalt begrenzt.

Die Förderung wird für Zisternen gewährt, die nach dem 01.01.2026 erworben werden.

Gefördert werden Zisternen mit mindestens 2.000 Liter Fassungsvermögen.

Die Betreiberin bzw. der Betreiber der Anlage stellt selbstständig sicher, dass die Normen eingehalten werden. Eine technische Prüfung durch die Stadt Marsberg findet nicht statt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als einmaliger zweckgebundener Zuschuss nach dem Erwerb und Installation der Zisterne in Höhe von maximal 200,00 € gewährt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für den Erhalt des Zuschusses sind

1. der ausgefüllte Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Zisterne,
2. die Rechnung(en) / Quittungen über den Kauf der Anlage,
3. die Einverständniserklärung der Gebäudeeigentümerin oder des Gebäudeeigentümers, falls die/der Antragsteller/in nicht Eigentümer/in ist,
4. ein Foto der fachgerecht installierten Zisterne

bei der Stadt Marsberg vorzulegen.

Das Antragsformular mit Anlagen ist zu richten an:

Stadt Marsberg
Stabsstelle „Klima und Umwelt“
Lillers-Straße 8
34431 Marsberg

oder

klimaschutz@marsberg.de

Das Antragsformular kann auf der Homepage der Stadt Marsberg unter [www.Marsberg.de \(Rubrik: Rathaus/Downloads/Energie & Klima/Antrag zum Förderprogramm Zisternen\)](http://www.Marsberg.de (Rubrik: Rathaus/Downloads/Energie & Klima/Antrag zum Förderprogramm Zisternen)) heruntergeladen werden.

Die eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.

Rückerstattung der Förderung

Bei nicht sachgerechter Verwendung der Zuwendung oder Verstößen gegen diese Richtlinie können die Zuschüsse zurückgefordert werden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.